

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóseebuz
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Domke
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum 26.02.2020

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2020
„Kinder- und Jugendnotdienst“**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrte Frau Domke,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden im Jahr 2019 im Notdienst aufgenommen?

Ansprechpartner

Im Jahr 2019 wurden gem. § 42 SGB VIII durch das Jugendamt insgesamt 133 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen und im Kinder- und Jugendnotdienst betreut.

Zimmer

Mein Zeichen

2. Wie hoch war die durchschnittliche Verweildauer im Notdienst?

Telefon
0355 612 24010
Fax

Die durchschnittliche Verweildauer im Rahmen der Inobhutnahme betrug 6,5 Tage.

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

3. Welche Möglichkeiten der Unterstützung erhalten Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren in Krisensituationen?

Die Stadt Cottbus hält viele Möglichkeiten der Unterstützung in Krisensituationen für Kinder vor:

Niederschwellige Hilfsangebote durch Fachkräfte in Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder die Aktivierung familiärer Ressourcen sind das erste Mittel der Wahl.

Darüber hinaus können Mütter mit kleinen Kindern im Frauenhaus Schutz finden. Um eine Fremdunterbringung von Kindern zu vermeiden wird außerdem bei Familien mit bekannten Risikofaktoren auf eine Annahme von Hilfen nach SGB VIII hingewirkt.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóseebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Dazu zählen unter anderem:

- ambulante Maßnahmen zur Stabilisierung des häuslichen Umfeldes
- Unterbringung in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen
- Soforthilfe zur Gefahrenabwehr in Krisensituationen

www.cottbus.de

- Bei fehlender Kooperationsbereitschaft → Anrufung des Familiengerichtes zur Erteilung von Ge- oder Verboten gegenüber den Sorgeberechtigten entsprechend des § 1666 BGB.

Als letztes Mittel steht die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII.

4. Wie viele Pflegestellen gibt es für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren?

Die Stadt Cottbus/Chósebus verfügt aktuell über keine sog. Bereitschaftspflege (Pflegestelle in Dauerbereitschaft).

Darüber hinaus gibt es jedoch die Möglichkeit Kinder in regulären Pflegestellen unterzubringen (Kurzzeitpflege). Aktuell kann das Jugendamt auf 8 Kurzzeitpflegestellen zurückgreifen. Kurzzeitpflegestellen müssen nicht rund um die Uhr erreichbar sein und sind teilweise auch berufstätig.

5. Welche Handlungsmöglichkeiten hat das Jugendamt, wenn in akuten Krisensituationen kein Platz im Notdienst oder in einer Pflegestelle vorhanden ist? Ist die Situation im Jahr 2019 eingetreten und wenn ja, wie häufig?

6. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in 2019 übergangsweise aufgrund fehlender Plätze im Bereich der Krisenintervention im Carl-Thiem-Klinikum aufgenommen?

Eine akute Krise kann unter Umständen auch durch eine Intervention ohne Herausnahme des Kindes abgewendet werden (siehe dazu Frage 3).

Oft haben betroffene Eltern auch Verwandte oder Freunde, die die Betreuung/Versorgung des Kindes bis zur Bewältigung der Krise übernehmen können. Darüber liegen jedoch keine statistischen Erhebungen vor.

Ebenso besteht die Möglichkeit auf Notdienste im Umland auszuweichen. Bei Inobhutnahmen aufgrund einer Kindeswohlgefährdung hat das Jugendamt die Möglichkeit, Kinder kurzfristig im Carl-Thiem-Klinikum Cottbus unterzubringen, jedoch nur insofern eine medizinische Untersuchung notwendig ist. Im Jahr 2019 hat dazu jedoch kein Fall vorgelegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales